

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

45 (6.6.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 45.

Mittwoch, den 6. Juni

1855.

Nr. 12,934. Die Bestätigung des Kaufmanns Th. Emil Lothar in Eppingen als Auswanderungsagent betr.

Kaufmann Emil Lothar in Eppingen, welcher durch die seitige Verfügung vom 4. März v. J., Nr. 8151 (Anzeigeblatt Nr. 25) als Auswanderungsagent des Handlungshauses Conrad Kenner in Mannheim bestätigt wurde, hat auf diese Agentur verzichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 26. Mai 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Rettig.

vd. Elstätter.

Nr. 12,979. Das Verbot der zu Ludwigshafen in der königlich Baierschen Pfalz erscheinenden „Pfälzer Zeitung“.

Das durch Verfügung Großh. Ministeriums des Innern vom 5. März 1854, Nr. 3481, ausgesprochene Verbot der Verbreitung der von D. Joh. Lukas Jäger in Ludwigshafen redigirten und verlegten „Pfälzer Zeitung“ wurde durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 21. Mai v. J., Nr. 6514, wieder zurückgenommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 29. Mai 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Rettig.

vd. Neumann.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitatoren innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Wilhelm Heckmann auf die evang. Schulstelle in Keilingen ist der evang. Schuldienst zu Leopoldshafen, Schulbezirks Carlsruhe (Land), mit dem Normalgehalt zweiter Classe, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu je 48 Kreuzern von ungefähr 125 Schulkindern in Erledigung gekommen.

Der kath. Schuldienst zu St. Wilhelm, Landamts Freiburg, mit dem Dienstinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Benjamin Bergold ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Lehningen, Oberamts Pforzheim, mit dem Dienstinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 48 fr.

für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die erledigte evang. Schulstelle Sachsenflur, Schulbezirks Borberg, ist dem seitherigen Unterlehrer Heinrich Kumpf zu Eberbach übertragen worden.

Die Hauptlehrerstelle an der wiedererrichteten Schule zu Bruchhausen, Schulbezirks Heidelberg, ist dem seitherigen Unterlehrer Ludwig Seßler von Schwellingen übertragen worden.

Der kath. Schul- und Organisten dienst zu Bortodtmoos, Amts St. Blasien, ist dem Unterlehrer Carl Moser zu Dogern, Amts Waldshut, übertragen worden.

Der kath. Filial-Schuldienst zu Muggenbrunn, Amts Schönau, ist dem Hauptlehrer Joh. Bapt. Obergfell zu Unteralphen, Amts Waldshut, übertragen worden.

Unterlehrer August Steiger von Schönau wurde aus der Liste der Schulkandidaten gestrichen.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaub-

terweise entfernt, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betreffungsfall an ihr vorgelegtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Nr. 8360. Der Soldat Gottlieb Sauter von hier.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:

[1] Nr. 8265. Georg Pfisterer von Walldorf, Soldat im Großh. 2. Füsilier-Bataillon in Freiburg. Signalement: Alter 22 Jahre, Größe 5' 4" 1", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Nase gewöhnlich, Haare blond. Derselbe trug bei seiner Entweichung ein Waffenrock, 1 Paar Pantalons, 1 Dienstmütze und 1 Fäschienmesser mit Leibgürtel.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 15,648. Franz Xaver Geiler aus Durbach, Soldat vom Großh. 2. Infanterie-Regiment.

[1] Nr. 16,920. Handelsmann Georg Dagner von Lahr hat um Rückgabe seiner als Agent des zur Beförderung von Auswanderern concessio- nirten Handlungshauses Emil Giehne in Carlsruhe gestellten Caution von 500 fl. gebeten, indem er zugleich erklärte, die Agentur niedergelegt zu haben. Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Caution entgegengesetzt werden wollen, innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei dießseitigem Oberamte mit einer Nachweisung anzumelden sind, daß wegen solcher Ansprüche bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist.

Lahr, den 24. Mai 1855.

Großh. Oberamt.

Müller.

[1] Nr. 22,794. Am 20. d. M. wurde die unten signalisirte Mannsperson wegen Mangels an Ausweis und Bettels in dießseitigem Bezirke aufgegriffen; dieselbe vermag sich durch Worte nur sehr unvollständig auszudrücken und es ist an ihr eine große Verwahrlosung, verbunden mit Blödsinn und Irtsinn, wahrzunehmen, so daß die Ver-

muthung Raum gewinnt, es seie dieses Individuum entweder aus einem Irrenhause oder sonst einer ähnlichen Verwahrungsanstalt entsprungen. Alle Auskunft, welche an demselben bis jetzt über seine persönlichen Verhältnisse zu erlangen war, besteht darin, daß er Michel heißen und aus Längfeld oder Lannfeld? sein will. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, das untergegebene Aufsichtspersonale anzuweisen, alle erforderliche Kundschaft darüber einzuziehen, ob nicht das hier verhaftete Individuum in dortigem Bezirke näher bekannt ist. Signalement: Alter etwa 40 Jahre, Größe 5 Schuh 4 Zoll, Statur schlank, Gesichtsfarbe lang, Gesichtsfarbe bleich, Haare dunkelbraun, Stirne nieder, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase dick, Mund groß mit aufgeworfener Unterlippe, Bart schwarz und stark, Zähne mangelhaft, Kinn rund. Besondere Kennzeichen keine. Kleidung: grüntuchene Hosen, schwarze Sammtweste, schwarzzuchene Wamms, schwarzgestreiftes Halstuch, lederne gute Schuhe, braune Kappe ohne Schild.

Mosbach, den 29. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Dg.

[1] Nr. 942. Sämmtliche Behörden werden ersucht, den Grenadier Simphorian Wig von Entersbach, der sich unerlaubter Weise von Haus entfernt und dahier wegen Diebstahls, sowie wegen fortgesetzter Indisciplin in Untersuchung steht, auf Betreten verhaften und anher abliefern zu lassen.

Freiburg, den 1. Juni 1855.

Die Garnisons-Commandantschaft.

Dreyer, Generalmajor.

[1] Nr. 17,931. Unsere Fahndung auf Franz Joseph Kunz von Zeutern, Soldat im vormaligen Dragonerregiment Nr. 1. wird zurückgenommen, da sich derselbe gestellt hat.

Bruchsal, den 25. Mai 1855.

Großh. Oberamt.

v. Stetten.

[1] Nr. 12,676. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden aus dem Keller der Peter Fischer's Wittve von Zöhlingen circa 1 Sester Kartoffeln im Werth von 30 fr. durch Öffnen der Kellerthüre mit einem Schlüssel, den der Thäter in der Thüre zurückgelassen, entwendet. Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bringen wir dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 26. Mai 1855.

Großh. Oberamt.

Galura.

[1] Nr. 12,885. In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden aus dem Keller des Ferdinand Staiger von Söllingen drei Laibe Brod im Werth von 1 fl. 12 fr. mittelst Einsteigens entwendet; was wir behufs der Fahndung auf

das gestohlene Gut und den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach, den 30. Mai 1855.

Großh. Oberamt.

Galura.

[1] Nr. 9554. (Bekanntmachung.) Joh. Baptist Schneider von Oberwolfach wird, da er der diesseitigen Aufforderung vom 17. März d. J., Nr. 5314, keine Folge gegeben hat, wegen heimlicher Auswanderung des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig und in einen Abzug von 3% seines Vermögens als Strafe für schuldig erklärt.

Wolfach, den 30. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] (Erbvorladung.) Anton Braun, ledig von Beiertheim, welcher vor 2 Jahren sich von Hause entfernte und vermuthlich nach Amerika wanderte, hat seither seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt. Derselbe ist nun zur theilweisen Erbschaft seiner am 24. Februar l. J. verlebten Mutter Alois Braun's II. Ehefrau Magdalena, geb. Mauterer von Beiertheim berufen und wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner verstorbenen Mutter geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 29. Mai 1855.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

[1] Nr. 4978. (Erbvorladung.) Thomas Kreis von Wöschbach, geboren am 31. Dezember 1828, ledig, welcher sich vor ungefähr einem Jahr heimlich entfernt hat und seitdem Nichts von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seines Vaters, des verstorbenen Korbmachers Jakob Kreis, Bürgers von Wöschbach, berufen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier anzumelden, widrigens angenommen würde, daß er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 1. Juni 1855.

Großh. Amtrevisorat.

Eccard.

[1] Nr. 3261. (Erbvorladung.) Elisabetha Hund, Ehefrau des Anton Baschert von Renchen, wanderte im Jahr 1831 mit ihrem Ehemann und Kindern, und Cornel Hund, ledig und volljährig, wanderte vor circa 4 Jahren, letzterer ohne Staatserlaubniß nach Amerika aus. Erstere sollen nach eingekommenen Privatnachrichten längst

gestorben sein, und von letzterm ist sein Aufenthalt, da er noch keine Nachricht von sich gegeben, unbekannt. Die Abwesenden sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Wittwe des Ignaz Hund, Gertrude, geb. Ell von Renchen, berufen und werden nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme der mütterlichen Erbschaft innerhalb drei Monaten persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei unterzeichneter Behörde zu melden, als sonst die Erbschaft an die anwesenden bekannten Erben vertheilt werden wird.

Oberkirch, den 26. Mai 1855.

Großh. Amtrevisorat.

Link.

[1] Nr. 4813. (Erbvorladung.) Rosina und Christina Schneider von Nonnenwies, Oberamts Neuenbürg im Königreich Württemberg, die seit mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderten und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer in Obergrombach verstorbenen Schwester Maria Anna Schneider, Johannes Schott's Wittve berufen und werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft binnen drei Monaten selbst oder durch einen Gewalthaber zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 29. Mai 1855.

Großh. Amtrevisorat.

Jauch.

[1] Nr. 3685. (Erbvorladung.) Der vor einigen Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gegangene ledige Johann Schneider von hier ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Laver Schneider von da berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und seine Erbschaftsansprüche an den Nachlaß seines gedachten Bruders geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn er, Johann Schneider, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 26. Mai 1855.

Großh. Amtrevisorat.

Bittmann.

[1] Nr. 3717. (Erbvorladung.) Maria Eva Franz, gebürtig von Niederschopfheim, ist vor etwa 3 Jahren mit Staatserlaubniß nach Nordamerika ausgewandert, in der Absicht, sich dorten in New-York niederzulassen. Dieselbe ist nun zur Erbschaft ihres am 18. Februar d. J. verstorbenen Vaters Georg Franz von Niederschopfheim berufen und wird deshalb, da deren Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an die väterliche Erbschaft

binnen 3 Monaten a dato um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 26. Mai 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Bittmann.

[3] Nr. 3849. Juliana Maß, Ehefrau des David Schmitt von Vietigheim, welche im Jahre 1847 nach Amerika wanderte und deren Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft ihres Vaters Michael Maß alt berufen. Dieselbe oder ihre etwaigen Erben werden daher aufgefordert, sich

binnen

drei Monaten dahier zu melden, andernfalls nach Ausfluß dieser Frist die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kastatt, den 22. Mai 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

[3] Nr. 3395. (Erbovorladung.) Der ledige großjährige Nikolaus Baumer von Steinmauern, welcher sich im Spätjahr 1854 mit einem Floße nach Holland begeben und seither Nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Verlassenschaft seines Großvaters alt Alois Fettig von Steinmauern als Erbe berufen. Da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

bei der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seines Erbvertrages im Betrage von 44 fl. 36 fr. zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn Nikolaus Baumer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kastatt, den 11. Mai 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

L. Wallraff, Notar.

[1] Nr. 7957. Die Katharina Weixel, verwitwete Kozum von hier, hat seit 12 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag ihrer Verwandten wird sie daher aufgefordert, über ihr Vermögen dahier binnen Jahresfrist zu verfügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und das Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werde.

Eppingen, den 25. Mai 1855.
Großh. Bezirksamt.
Rehmer.

[1] Nr. 18,631. Johannes Huber von Fezheim, welcher im Jahre 1837 nach Amerika reiste und seither keine Nachrichten nach Haus ge-

langen ließ, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Kastatt, den 23. Mai 1855.
Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[1] Nr. 18,491. Der ledige Christoph Gossenberger von Göbriken, auf Samstag, den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] Nr. 20,518. Johann Liebich und Ignaz Liebich von Bühl, welche schon vor mehreren Jahren sich nach Amerika begeben und dort niedergelassen haben, haben um nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Ausfolgung ihres dahier zurückgelassenen Vermögens gebeten, auf Dienstag, den 12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtödt-Erklärungen.

[1] Nr. 19,833. David Jung von Plittersdorf wird wegen Blödsinns entmündigt und Valentin Dürr von dort als sein Vormund aufgestellt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt, den 24. Mai 1855.
Großh. Oberamt.
v. Hennin.

[1] Nr. 20,407. Für den im ersten Grade mundtödt erklärten Anton Bender von Affenthal wurde an Stelle seines bisherigen Beistandes Stephan Bollmer Alois Seiter von da als solcher aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung jener nicht die in L.-R.-S. 1513 erwähnten Geschäfte rechtsgiltig vornehmen kann.

Bühl, den 24. Mai 1855.
Großh. Bezirksamt.
Stigler.

[1] Der ledige Fridolin Gerspacher von Schwarzhalden wird wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Mathias Hagenlöcher von Berau gestellt.

Bonnendorf, den 23. Mai 1855.
Großh. Bezirksamt.